

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170 Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 1

Februar 2025 www.forstern.de

Jahrgang 47

ANMELDETAG DER KINDERTAGESSTÄTTEN 2025

Liebe Eltern,

die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in unseren Kindertagesstätten erfolgt in diesem Jahr wieder bei einem persönlichen Termin. Beim Anmeldetag am 11. Februar 2025 können Sie Ihr Kind direkt in der gewünschten Einrichtung anmelden. Alle notwendigen Infos zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der folgenden Seite, auf unserer Homepage oder durch Scannen des QR-Codes.

Für den bevorstehenden Start in das Kita-Jahr 2025/2026 wünsche ich Ihren Kindern alles Gute und vor allem ganz viel Freude beim Besuch unserer Kindertageseinrichtungen.

Herzlichst

Rainer Streu Erster Bürgermeister









Kindergarten St. Korbinian



Mittagsbetreuung



Kinderhaus Villa Löwenzahn



Kinderhort Villa Kunterbunt

Anmeldetag für das Kindertagesstättenjahr 2025/2026 für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

In diesem Jahr findet die Anmeldung für das Kita-Jahr 2025/2026 wieder persönlich statt. Kommen Sie am Dienstag 11.02.2025 in der jeweiligen Einrichtung zu der untenstehenden Anmeldezeit vorbei.

Kindertagesstätte "Villa Löwenzahn", Frau Manuela Pavlicek Karlsdorfer Weg 11+ 11a, 85659 Forstern, Tel.: 08124/909093 Anmeldezeit am 11.02.2025 von 8.00 -16.30 Uhr

Kindertagesstätte "Villa Wirbelwind", Frau Alexandra Obergrusberger
Ulmenweg 1, 85659 Forstern, Tel.: 08124/9125632
Anmeldezeit am 11.02.2025 von 8.00 -16.30 Uhr

Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Frau Cornelia Lott Franz-Jaksch-Weg 3, 85659 Forstern, Tel.: 08124/9125528. Anmeldezeit am 11.02.2025 von 8.00 -17.00 Uhr

Außerschulische Mittagsbetreuung bei der Grund- und Mittelschule Forstern, Frau Elvira Kremer

Franz-Jaksch-Weg 5, 85659 Forstern, Tel.: 08124/444343 Anmeldezeit am 11.02.2025 von 14.00 – 16.30 Uhr

Bei Abgabe eines Anmeldebogens wird eine **Anmeldegebühr in Höhe von 10,00€** fällig.

Sollten Sei Fragen haben bezüglich des Anmeldeverfahrens oder sonstigen Anliegen dürfen Sie sich telefonisch jederzeit gerne bei der jeweiligen Einrichtung melden.

Falls Sie am Anmeldetag keine Möglichkeit haben, einen Anmeldetermin wahrzunehmen, können Sie gerne einen anderen Termin mit der Kindertagesstätten Leitung vereinbaren.

Sonstiges:

Bitte melden Sie Ihr Kind nur in der von Ihnen bevorzugten Kindertageseinrichtung an.

Doppelanmeldungen werden nicht berücksichtigt und bringen keinerlei Vorteil.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Teams der gemeindlichen Einrichtungen.

Amtlicher Teil

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-0 statt.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Forstern sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am besten können Amtsgeschäfte <u>nach vorheriger Online-Terminvereinbarung</u> erledigt werden. Bitte beachten Sie, dass es ohne Terminvereinbarung zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Individuelle Termine werden nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vergeben.

Das Rathaus ist telefonisch während der Öffnungszeiten unter der zentralen Rufnummer 08124/5317-0 erreichbar:

gez. Rainer Streu, 1. Bürgermeister

Information Schlüsselzuweisungen 2025

Wie in der Presse berichtet, wird die Gemeinde Forstern im Jahr 2025 als eine von drei Gemeinden im Landkreis Erding keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Hauptgrund hierfür war vor allem der hohe Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2023.

Die Gemeinde Forstern liegt mit ca. 30% Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (pro Einwohner) über dem Landesdurchschnitt in Bayern. Eine geringe Arbeitslosigkeit und die sehr guten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die oft beiden Elternteilen eine Berufstätigkeit erlauben, sorgen hier für die relativ hohen Einkommenssteueranteile.

Hinzu kamen außergewöhnlich hohe Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023.

So haben wir in unserer Gemeinde einerseits eine gute Einnahmensituation, müssen dadurch andererseits ohne die Unterstützung des Landes Bayern unsere gemeindlichen Pflichtaufgaben stemmen.

Einwohner der Gemeinde Forstern Januar 2025

Die Einwohnerzahl in unserer Gemeinde (Stand 01.01.2025) beläuft sich auf 3.834 Einwohner.

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 03. Dezember 2024

Beschlussfassung über die Gewährung eines Erfrischungsgeldes für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 wurde ein Erfrischungsgeld von 40,00 € gewährt. Nach der Bundeswahlordnung werden nach § 10 BWO folgende Gelder für Erfrischungsgeld erstattet:

Vorsitzender: 35,00 ۟brige Mitglieder: 25,00 €

Falls die Gemeinde mehr gewährt, zahlt sie die Differenz auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitglieder der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 EUR erhalten. Mögliche Hilfskräfte, die nur stundenweise tätig sind, gehören nicht zum Wahlvorstand; das Erfrischungsgeld findet auf diesen Personenkreis keine Anwendung.

Vergabe Asphaltarbeiten

Der Bautechniker der Gemeinde, Max Gärtner, hat fünf verschiedene Tiefbauunternehmen zur Ausbesserung der Schlaglöcher in der Gemeindestraßen angefragt. Zwei der Unternehmen hatten Interesse und gaben hierfür jeweils ein Angebot ab. Das geprüfte Angebot von Bieter 1 liegt bei 37.718,53 € und das von Bieter 2 bei 32.738,09 €. Das Angebot von Bieter 2 ist damit um 4.980,44 € günstiger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H aus Reith 9 in 85560 Ebersberg zum Angebotspreis von 32.738,09 € zu beauftragen.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 i. v. m. § 19 BImSchG,

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BlmSchG

Mit Schreiben vom 23.10.2024 erhielten wir vom Landratsamt Erding einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 i.v.m. § 19 BlmSchG und Ertei-

lung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB, sowie Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 10 Abs. 5 Satz 1 BlmSchG für einen Inbetriebnahme einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen auf dem Standort Fl.Nr. 197 der Gemarkung Forstern.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sehen die Bauschuttaufbereitungsanlage im Gemeindegebiet in Forstern als problematisch. Es wird davon ausgegangen, dass es eine zusätzliche Belastung von Lärm durch den An- und Abtransport mit den LKW's und Staub beim Brechen des Bauschutts geben wird. Dadurch, dass die Grube bereits zu einem großen Teil wieder verfüllt ist, wird eine größere Belastung befürchtet. Mit dem Abschluss der Rekultivierung würde sich der LKW-Verkehr verringern.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 12.11.2024 nicht erteilt.

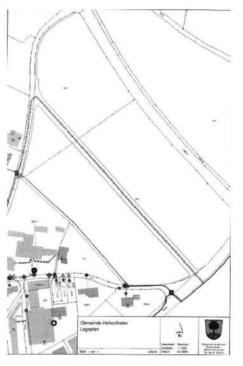
Die Bauschuttaufbereitungsanlage liegt ca. einen Kilometer von Forstern, ca. 680 Meter von Preisendorf und nur ca. 400 Meter von der Wohnbebauung am Mühlhausener Weg entfernt. Es wird davon ausgegangen, dass es beim Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage eine erneute zusätzliche Belastung durch den LKW-Verkehr geben wird. Das laut Baubeschreibung mit 10.000t erwartete Material, das angeliefert und bearbeitet werden soll, muss auch wieder abtransportiert werden. Dies würde weiteren 513 Fahrten entsprechen, die unter Punkt 7 der Baubeschreibung nicht entsprechend dargestellt wurden. Zur Lärmbelastung aus dem Lieferverkehr ist mit einer enormen Lärm- und Staubbelastung beim Brechen des Bauschutts zu rechnen. Ebenfalls kritisch ist, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich nicht vor Ort in der Gemeinde Forstern stattfindet, sondern auf einer Teilfläche der Gemarkung Hohenlinden nachgewiesen wird. Somit hat die Gemeinde Forstern keinen Vorteil mehr durch die Rekultivierung mit einer Naturschutzrechtlichen Aufwertung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen den Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen auf dem Flurstück Nr. 197 der Gemarkung Forstern aus und beauftragt die Verwaltung, die vorgebrachten Einwände dem Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, vorzulegen.

Bauleitplanung benachbarte Gemeinden; 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 - Gewerbegebiet Altmühlhausen - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Bekanntmachung vom 27.12.2022 wurde die Auslegung des Vorentwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Zeit 05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023 ortsüblich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung wurde am 28.12.2022 angeheftet und am 07.02.2023 wieder abgenommen. Vorbemerkung: die Ausarbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.



Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsinformationen – Bauen – Laufende Bauleitplanung veröffentlicht bzw. können im Geoportal Bayern https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

► Gemeinde Hohenlinden ► laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass die Belange der Gemeinde Forstern nicht berührt sind. Die Gemeinde Forstern bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Zuschussantrag vom 15.11.2024 des Singkreises Forstern e.V.

Vom Singkreis Forstern e.V. wurde mit Schreiben vom 15.11.2024 ein Zuschussantrag gestellt. Im Vergangenen Jahr hat der Singkreis Forstern e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR erhalten.

Mit Schreiben vom 29. November 2024 wurde zudem ein Zuschussantrag für den Kinder- und Jugendchor Maria Tading eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2024 einen Zuschuss an den Singkreis Forstern e.V. zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 1.500,00 Euro und einen Zuschuss an den Kinder- und Jugendchor Maria Tading in Höhe von 1.500,00 Euro.

Zuschussantrag vom 20.11.2024 des Dartverein Hubertus e.V. Forstern

Der Dartverein Hubertus e.V. Forstern hat mit Schreiben vom 20.11.2024 einen Zuschussantrag für die Modernisierung des Vereinsheims in Höhe von 1.500.00 Euro gestellt.

Zudem wurde vom FC Forstern e.V. mit Schreiben vom 25.11.2024 ein Antrag auf Sportförderung in Höhe von 3.500,00 EUR gestellt. Im vergangenen Jahr hat der FC Forstern e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR erhalten. Der Zuschussbetrag des Landkreises Erding beträgt 3.456,39 EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2024 einen Zuschuss an den Dartverein Hubertus e.V. Forstern in Höhe von 1.500,00 Euro und einen zweckgebundenen Zuschuss an den FC Forstern e.V. für die Kinder- und Jugendförderung in Höhe von 3.000,00 EUR.

......

Lärmschutz in der Gemeinde Forstern

Für die Gemeinde Forstern besteht keine eigene Lärmschutzverordnung. Deshalb möchten wir auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung verweisen.

Lärmende Geräte wie Rasenmäher, Motorkettensägen, Kreissägen, Häcksler usw. dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr betrieben werden (Ausnahme Land- und Forstwirtschaft).

Im Interesse einer "reibungslosen Nachbarschaft" ein Tipp von uns: Bitte denken Sie an Ihre Mitmenschen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Nachbarn zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr nicht mit Lärm belästigen. Viele halten zu dieser Zeit Mittagsruhe oder möchten ungestört auf der Terrasse oder dem Balkon zu Mittag essen.

Hunde an die Leine!

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass die Bestimmungen der Hundehaltungsverordnung (https://www.forstern.de/wp-

cotent/uploads/2019/12/Hundehaltungsverordnung.pdf) einzuhalten sind.

Insbesondere beachten Sie bitte, dass Hunde den Friedhof nicht betreten dürfen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar!

Nutzung der Hundetoiletten in Forstern

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem Kinder sind durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet.

Meiden Sie daher beim Spaziergang mit Ihrem Vierbeiner insbesondere das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als "Hundeklo" benutzt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Bitte entnehmen Sie nur die Menge Hundekotbeutel für Ihre aktuelle Gassi-Runde und entsorgen Sie diese über die aufgestellten Hundetoiletten oder Ihren Restmüll!

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verendet ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht. Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war
- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz.
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
- bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.

Ordnungsamt

Mehr Rücksichtnahme – Appell an unsere Bürger Parksituation und Beachtung der StVO

Im Gewerbegebiet, aber auch in anderen Gemeindestraßen, werden die ohnehin schon knapp bemessenen Parkplätze zum Teil für das Abstellen von z.B. Anhängern, Wohnwagen, abgemeldeten PKWs widerrechtlich genutzt. Wir möchten an alle Bürger appellieren, dies zu unterlassen, damit die Parkflächen für die Anwohnern, ansässigen Firmen und deren Besuchern nutzbar sind.

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr ist gerade in Gebieten mit hohem Parkdruck sehr wichtig. Es ist bekannt, dass vor Einfahrten und gegenüber von Einfahrten das Parken nicht erlaubt ist, unter anderem weil die Grundstückseigentümer behindert werden, ihr Grundstück zu befahren. Wir wollen die Gemeinde Forstern nicht in einen Schilderwald mit Parkverboten verwandeln, sind aber bald gezwungen, Parkzonen einzurichten.

Auch scheint einigen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt zu sein, dass das Parken in Kurven (im Bereich von 5 Metern vor und nach der Kurve) laut StVO verboten ist. Gerade im Gewerbegebiet entstehen durch schlechte Sichtverhältnisse im Kurvenbereich, gefährliche Situationen. Wir bitten um Einhaltung dieser Regelung.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Verkehrszeichen, beachtet werden. Diese sind nicht grundlos aufgestellt worden und jeder Verkehrsteilnehmer sollte ausreichend über die Funktion informiert sein. Leider werden diese oftmals vorsätzlich missachtet.

Aus dem ansteigenden Beschwerdeaufkommen hat der Gemeinderat bereits Konsequenzen ge-

zogen und die Verkehrsraumüberwachungsstunden erhöht.

Parken auf den Straßen

Fahrzeuge müssen auf den ausgewiesenen Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern. Das Parken ist nur gestattet, wenn mindestens 3 m Durchfahrtsbreite für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es darf nicht sein, dass Mütter mit ihren Kinderwägen oder ältere Bürger mit Gehhilfen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112 Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0 Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

 Landratsamt Erding
 08122/58-0

 AZV Erdinger Moos
 08122/498-0

 Frauenhaus
 08081/1738

 Polizeiinspektion Erding
 08122/968-0

 Polizeiinspektion Dorfen
 08081/9305-0

Wasserversorgung: Erreichbarkeit des Zweckverbandes Forst Nord Rufbereitschaft (24 Stunden): 0173/ 5774704

Büro: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/986926-0, Fax 08121/46925 Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wv-fn.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de
Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abholtermine 2025 für die "Gelben Säcke"

 10.02.25
 24.02.25
 10.03.25
 24.03.25
 07.04.25

 22.04.25
 05.05.25
 19.05.25
 02.06.25
 16.06.25

 30.06.25
 14.07.25
 28.07.25
 11.08.25
 25.08.25

 08.09.25
 22.09.25
 06.10.25
 20.10.25
 03.11.25

 17.11.25
 01.12.25
 15.12.25
 29.12.25

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der <u>Gelben Säcke</u> ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des <u>Gelben Sackes</u> hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer A b f a I I v e r m e i d u n g!

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

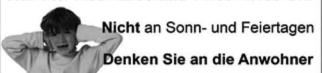
Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten.

Neuer Containerstandort ab November

Ab sofort stehen am Hirschbachweg, vor dem Recyclinghof, Glas- und Papiercontainer.
Wir bitten Sie auch hier die Einwurfzeiten zu beachten:

Bitte Einwurfzeiten beachten

Nur von 7:00-12:00 und 14:00-19:00 Uhr



Recyclinghof Forstern

Öffnungszeiten Winter (01.11.- 28.02.)

Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten:

Im Rahmen der Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

- Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäsche-trockner, Elektroherde.
- Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte,
- Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder.
- 4. Gasentladungslampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen,
- Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte,
- Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektround Elektronikkaltgeräte in unserer Nähe:

Isen

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation - Annahme aller Gerätegruppen Öffnungszeit:

Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr Sa 08.00 – 12.00 Uhr Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.: Di 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 –12.00 Uhr

SOZIALES

Sozialer Ansprechpartner Gemeinde Forstern

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

Bitte vereinbaren Sie im Bedarfsfall telefonisch einen Termin.

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter sozial@gmd-forstern.de zu erreichen.



Unsere Einsatzleiterinnen sind zu erreichen
Unter folgenden Telefon-Nummern:
Hildegard Großschedl 99 53
Margitta Scherer 87 72
Weitere Informationen im Internet unter
www.nbh-forstern.de

Kinofahrt im Februar

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. fährt regelmäßig ins Kino nach Erding zum Film-Café.

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es inklusive Kaffee und Kuchen. Es werden Plätze in verschiedenen Kategorien für 9 € und 11 € angeboten.

Die nächste Fahrt ist am Montag, den 10. Februar 2025. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr.

Anmeldung erbeten bei Hildegard Großschedl unter Tel. 9953 bis spätestens am Montag, 03. Februar 2025.

Der Titel des Films war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Helferstammtisch

Der erste Stammtisch der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. im neuen Jahr findet am Donnerstag, den 13. Februar 2025 um 19.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Wir werden Erfahrungen austauschen und neue Anregungen diskutieren.

Selbstverständlich können auch "Nichtmitglieder" und "Nichthelfer" teilnehmen, die sich für den Verein interessieren, sich einbringen oder Näheres erfahren möchten.

Spiele- und Ratsch-Nachmittag für Alt und Jung im Februar

Der Spiele- und Ratsch-Nachmittag der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist am Freitag, den 28. Februar 2024, um 15.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Mitspieler und Mitspielerinnen für Gesellschaftsund Kartenspiele (Schafkopfen) oder einfach nur zum Ratschen!

Schauen Sie mal vorbei.





Gemeinsam für Forstern

Unter diesem Motto bieten wir schnelle und unbürokratische Hilfe für alle Forsterner Mitbürger-

Innen, SeniorInnen und Familien, die in Not geraten sind.

Sie haben kein Geld für einen plötzlichen Notfall oder für Wichtiges in einer persönlichen Lebenssituation, dann wenden Sie sich an "Gemeinsam für Forstern".

Wir unterstützen unkompliziert.

Ansprechpartner ist Herr Weigl - Gemeinde Forstern - Sprechstunde im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Telefonisch zu erreichen unter 0171 1723337 oder per Email an <u>sozial@gmd-forstern.de</u>
Unterstützt wird das Projekt von der Gemeinde Forstern, der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Forstern-Tading, dem Familienstützpunkt Forstern und der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. Alle Anfragen werden diskret und vertraulich behandelt.



Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet eine Außensprechstunde in Forstern an. Sie erhalten Beratung zu folgenden Themen:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Die Außensprechstunde findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr im Rathaus Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Endres, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim Tel. 08122/58-1800

E-Mail: <u>pflegestuetzpunkt@lra-ed.de</u> <u>https://www.landkreis-erding.de/psp</u>



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not 0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele:

In seelischen Notlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns beim Krisendienst Psychiatrie Oberbayern schnelle und wohnort-nahe Hilfe.

Bei Bedarf sind in den <u>Landkreisen Fürstenfeldbruck</u>, <u>Dachau</u>, <u>Erding</u>, <u>Freising</u>, <u>Ebersberg und Starnberg</u> mobile Krisenhelfer in Rufbereitschaft, die akut belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Weitere Informationen:

www.krisendienste.bayern/oberbayern

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 -Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336

> Bitte vereinbaren Sie einen Termin

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das Secondhandkaufhaus "RENTABEL" der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding
Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes
Dienstag bis Freitag:
10.00 – 16.00 Uhr
Montag und Samstag geschlossen

Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im **Landkreis Erding** wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung vor Ort richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfegewährung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht – mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Der Mitarbeiter des Bezirks, Andy Peuler, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist **jeden Mittwoch** persönlich erreichbar:

Pflegestützpunkt Erding Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

Wo können Sie einen Termin vereinbaren? Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: 089 2198-21055 (Montag bis Freitag) oder E-Mail: beratung-ed@bezirk-

oberbayern.de

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf www.bezirkoberbayern.de informieren. Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen

RENTEN-ANGELEGENHEITEN

Information der Deutschen Rentenversicherung Rente und Rehabilitation Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800/67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit. Sämtliche Beratungen sind kostenfrei.

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung bitte vorab einen Termin mit Frau Gerlinde Wimmer, Zimmer-Nr. 0.6, Tel. 08124/5317-12 Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15 vereinbaren!

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bitte wenden Sie sich bei Anliegen zur Rentenversicherung nach wie vor an unser kostenfreies Service-Telefon 0800/1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und an die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Thomas-Dehler-Str. 3, 80737 München www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Staatliches Versicherungsamt Rentenberatung

Das staatliche Versicherungsamt ist eine Kontaktstelle zwischen den Sozialversicherungsträgern und den Bürgern. Das Landratsamt Erding ist neben und unterstützend zu Ihrer Gemeinde für die Bürger im Landkreis Erding da und hilft dabei, Versicherungsleistungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern zu beantragen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es können

- -Rentenanträge aller Art (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten) gestellt
- -Originalunterlagen für den Rententräger beglaubigt
- -Anträge für eine freiwillige Versicherung gestellt das Rentenkonto, wenn noch nicht alle rentenrechtlichen Zeiten hinterlegt sind, geklärt -die Höhe der zu erwartenden Rente berechnet -allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen beantwortet werden.

Bitte wenden Sie sich telefonisch unter 08122/58-1074 an Frau Heike Leugner, Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding

Nichtamtlicher Teil



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet erneut einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet am Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

Der nächste Prüftermin findet am 15.03.2025 um 13:30 Uhr statt.

Eine außerplanmäßige Überprüfung ist möglich; bei Bedarf bitte melden.

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern (Tel.: 08124 / 5317-0) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen. Christoph Steckermeier

Kirchliche Nachrichten

Die evang.-luth. Kirchengemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten in Erding ein.

Sonntags um 9 Uhr in der Christuskirche und um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche.

Am 16.02. findet um 10.30 Uhr der Gottesdienst in der Auferstehungskirche in Altenerding statt, ein Zwergerlgottesdienst.

Bitte informieren Sie sich über weitere aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage <u>www.ev-kirche-erding.de.</u>"

Vereinsmitteilungen



Übungsplan Februar 2025

mtl. Besprechung - Gruppenführer	03.02.2025	19:30 Uhr
Sonderübung Atem- schutz - Atemschutzge- räteträger"	10.02.2025	19:30 Uhr
Funkübung - 2	14.02.2025	18:45 Uhr
Gemeinschaftsübung - alle Gruppen + JF	17.02.2025	19:30 Uhr
Sonderübung First Responder	19.02.2025	19:30 Uhr
Jahreshauptversamm- lung Feuerwehr	24.02.2025	19:30 Uhr

gez. Matthias Belmer 1. Kommandant gez. Tobias Streu

2. Kommandant

Jadgenossenschaft Buch am Buchrain BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 26. Februar 2025 um 19:30 Uhr, findet im Schützenheim der Buchenlaubschützen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buch am Buchrain statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Jahresbericht des Jagdvorstehers
- 2. Kassenbericht des Kassenverwalters
- 3. Entlastung der Jagdvorstandschaft und der Kassenführung
- 4. Verwendung des Jagdpachtertrages
- 5. Neuwahlen der Vorstandschaft
 - Jagdvorsteher
 - · Stellvertretender Jagdvorsteher
 - Zwei Beisitzer
 - Schriftführers und Kassenverwalter
 - Zwei Rechnungsprüfer
- 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle beteiligten Grundbesitzer, bzw. bevollmächtigten Vertreter (eine schriftliche Vollmacht ist notwendig), die im Jagdrevier Buch am Buchrain Grundstücke besitzen, werden hiermit eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Jagdgenossen mit ihren Partnern von den Jagdpächtern zu einem Wildessen herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Forstern-Ost

Einladung zum Rehessen

Am 15.Februar 2025 ab 19:30 Uhr findet beim Hirschbachwirt das Rehessen der Jagdgenossenschaft Forstern-Ost statt.

Alle Jadgenossen mit Begleitung und die Vorstandschaft sind sehr herzlich eingeladen. Gez. Chirstaian Scherer Jagdpächter

Jagdgenossenschaft Forstern-West

Einladung zum Rehessen

Ich möchte alle Jagdgenossinen und Jagdgenossen zum Rehessen am Samstag den 01.März 2025 ab 19:30 Uhr nach Forstern zum Hirschbachwirt recht herzlich einladen.

Besonders möchte ich die gesamte Vorstandsschaft einladen.

Gez. Regauer Egon Jagdpächter

Einladung zum "Englisch Stammtisch"

Wann? Am 2. Mittwoch im Monat 12.02.2025 um 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr Wo? **Kramer Wirt,** Harthofen, Pastetten Claudia Nolf lädt ein (T 08124- 7551)

Mitteilungsblatt Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis!!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen. Das jeweils aktuelle Mitteilungsblatt finden Sie online unter folgendem Link:

https://www.forstern.de/mitteilungsblatt/

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte an folgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

Redaktionsschluss für die Märzausgabe ist der 17.02.2025 um 12.00 Uhr

U18 - Die Wahl für Kinder und Jugendliche

Du wolltest schon immer mal wählen, deine Meinung und Themen in einer Wahl ausdrücken oder einfach nur testen, wie eine Wahl funktioniert? Doch du hattest bisher das Problem, dass du noch nicht 18 Jahre alt warst, also noch nicht wählen durftest? Dann aufgepasst!

Unser Jugendtreff ChillZone bietet dir die Möglichkeit, an der Bundestagswahl in Bayern symbolisch teilzunehmen! Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dürfen ihrer Stimme Ausdruck verleihen, testen, wie eine Wahl abläuft und den Stimmzettel für ihren Wahlkreis in einer echten Wahlkabine ausfüllen. Die Ergebnisse aus ganz Deutschland werden im Anschluss über den Bayerischen Jugendring gesammelt und ausgewertet.

Wer?

ALLE Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren aus der Gemeinde Forstern

Wann?

am 07.02. / 12.02. und 14.02. 2025



Wo?

im Jugendtreff ChillZone, Wahllokal geöffnet von 16:30 bis 18:30 Uhr

Die U18-Ergebnisse schaffen Annäherungen zwischen Politik und Jugend, denn auch Jugendliche haben eine Meinung! Die bundesweiten Wahlergebnisse werden am 17. Februar unter u18.bayern/ergebnisse veröffentlicht und können als Signal der Jugend an die erwachsenen Wähler:innen verstanden werden.

Die U18-wahl wird in Bayern durch den Bayerischen Jugendring (BJR)in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen organisiert.



Weitere Informationen findest du auch unter: https://www.bjr.de/handlungsfelder/politische-jugendbildung/bundestagswahl



Tag der Frau

Dienstag 18.02.2025 und Mittwoch 19.02.2025

im Gasthaus Prostmeier in Riedersheim Beginn: jeweils ab 09:30 Uhr mit Brunch

"Dreiste Dorfleut und schwierige Stodara"

Kosten:

5,00 € Vortrag

24,00 € Frühstücksbuffet incl. Kaffee u. Mittagsimbiss

Verbindliche Anmeldung ab Montag, 03.02.2025 Gasthaus Prostmeier, Tel: 08122-42917

Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf 160 begrenzt.







Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.



Haus- und Friedhofsammlung 2024

Gute Gründe zum spenden....

als deutlich sichtbare Mahnung zum Frieden ...

In 46 Ländern Europas, Nordafrikas und des Nahen Ostens werden 2,8 Millionen Tote auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit und 167.000 Kriegstote verschiedener Nationen auf Friedhöfen in Bayern gepflegt und erinnern uns an den hohen Preis, den die Menschheit zahlen musste.

gegen das Vergessen von Krieg und Gewalt ...

fast 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sind Krieg und Gewalt in der Welt so gegenwärtig, dass das Streben nach Frieden die große Herausforderung der Menschen bleibt. Insbesondere die aktuelle Situation in der Ukraine macht uns dies wieder deutlich.

zur Erinnerung an die Opfer ...

der großen Kriege des letzten Jahrhunderts, aber auch der Gegenwart und Zukunft.

Die Haus- und Friedhofsammlung 2024 erbrachte wieder einen stolzen Betrag von

3.686,57€

Ich möchte mich im Namen der Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. und vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Spendenbereitschaft bedanken.

An dieser Stelle möchte ich mich noch besonders bei allen Helfenden bedanken, die mit ihrer Unterstützung bei der Organisation der Sammlung mitgewirkt haben und die Sammlung dadurch erst möglich gemacht haben.

gez. Stefan Ganghofer Sammlungsleiter

NEUMEIER



Karlsdorf 1 85664 Hohenlinden Tel. 08124/1269 Fax 08124/7772

e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir für Sie über 300 Sorten rebsortenreine Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.



Ortsverband Forstern Buch a.B. und Pastetten

BAYERN

Kennen Sie Ihre Rechte?

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht, Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Er berät Sie, hilft Ihnen durch den Paragrafen-Dschungel und vertritt seine Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Also: Bleiben Sie nicht allein. Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Und das für nur 7 Euro im Monat.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Für Forstern.: Albert Herweger Tel. 08124/7226

Kreisverband Erding, Winterlestr. 10 b, 85435 Erding, Tel. 08122/892552

VdK - Vielseitig, dynamisch, kompetent



Gewerbering 1a · 85659 Forstern Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

Dachstühle / Carports / Veranden Balkone / Dachfenster / Trockenbau Terrassenüberdachungen / Pergolen www.zimmerei-hubert-wimmer.de

Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region > seit über 119 Jahren unabhängig und kundenorientiert







- Stromversorgung
- · Elektroinstallation
- Photovoltaik & Speicher
- · E-Auto-Ladesäulen
- · E-Check
- Wallbox
- Antennentechnik
- · (W)LAN-Netzwerktechnik
- · Smart Home
- · Glasfaser-Spleiß-Technik





SEW Stromversorgungs-GmbH Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG

Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60 Werkstraße 2 · Pretzen · 85435 Erding · www.sewerding.de

Neueröffnung nach 40 Jahren in München sind wir nach Forstern umgezogen. Sie finden uns bei der Sparkasse im Hinterhof.

Wir freuen uns Sie in unserer neuen Werkstatt begrüßen zu dürfen.



Alexander Adam Korosseriebou / Unfallinstandsetzung

Tel. 08124/4469699 / Mobil 0173/3463248 85659 Forstern

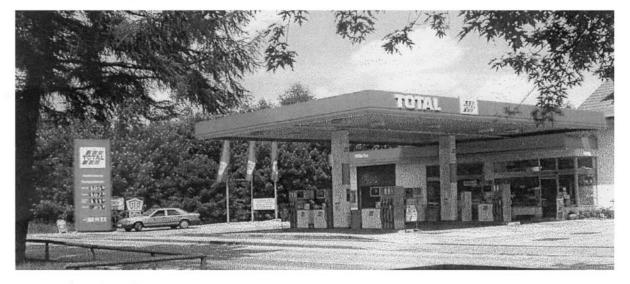
Unsere Leistungen

- -Karosseriebau/Unfallinstandsetzung -Schweiß-und Rostarbeiten
- -Wartung/Inspektionen
- -Bremsen
- -Auspuff
- -Stoßdämpfer/Federn
- -TÜV Vorbereitung -Reifenwechsel/Reifenmontage
- -Gutachten/Wertgutachten
- (Zusammenarbeit mit Sachverständigen)

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate





Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette f
 ür Österreich und LKW / BRD
- TOTAL Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst f
 ür Filme
- Täglich frische Backwaren

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

Öffnungszeiten:

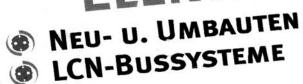
Montag –Samstag 6.00 – 21.00 Uhr Sonntag 8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40 85659 Forstern Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl







GEWERBEBOGEN 3 · 85659 FORSTERN · TEL. 08124 / 81 41 · FAX: 08124 / 91 06 22





SCHUH-& FUSS-FORUM

KOPPERT - INGERL - WARTNER GBR

Orthopädieschuhtechnik · Orthopädietechnik · Podologie

München, Adlzreiterstraße 4 • Poing, Neufarner Straße 1 Ismaning, Bahnhofstraße 17 • Forstern, Hauptstraße 3 • Ebersberg, Sieghartstraße 27

info@schuh-forum.com

www.schuh-forum.com



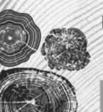




Roto Profipartner

Zimmerer, - und Holzbauarbeiten aus einer Hand!





Dachstühle · Holzhausbau · Innenausbau · Überdachungen · Modernisierung Dachfenster · Dachgauben · Pergolen · Dachdämmung · Energ · Sanierungen

2 08124/9295 · www.Zimmerei-Wimmer.de



- Maler Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen
- Ausbesserungsarbeiten
- Lackierarbeiten
- Lasurarbeiten
- Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken
- Struckturputze
- Spachtelarbeiten
- Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis

Mobil: 0160/1850540 Tel: 08124/907746 Fax: 08124/8627 Mühlhamer Markus Karlsdorf Mitte 5 85659 Forstern

- saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Müll,s ist selbstverständlich!



85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2 TELEFON **08124 8840**

E-MAIL bestattungen@konradbrummer.de www.konradbrummer.de

Hundeschule Hartmann



- Welpen-, Junghundekurse
- individuelles Einzeltraining
- Hundesport (Fun-Agility, etc.)

www.dogs-erding.de

Mail: info@dogs-erding.de Tel.: 08124/910455

Münchner Str. 17, 85659 Forstern

Fliesen-Bach GmbH Thomas Bach



Heimgartenstraße 5 85659 Forstern

Telefon 08124 / 1573 Fax 08124 / 9840 Mobil 0170 / 99 55 531

fliesenbach@aol.com www.fliesenbach.de

Venezianische Marmor- und Glättetechnik
Marmor- und Granittreppen
Verputz- und Pflasterarbeiten
Bäder aus einer Hand
Exklusive Baukeramik
Ausstellungsraum
Fachberatung und Verkauf



www.IhrBaumProfi.de



schnell • sauber • preiswert

Baumfällungen • Baumpflege • Abfuhr jeder Schwierigkeitsgrad – NEU! Fällkran! Wurzelstockfräsung • Gartenpflege Spezialmäharbeiten • Brennholz

unverbindliche, kostenlose Beratung Tel. 08122-17 91 661, kontakt@ihrbaumprofi.de